

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 47 (1949)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Rücktritt von Kantonsgeometer Otto Gossweiler

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fondés. Le succès du récent Congrès international des géomètres à Lausanne est dû pour une bonne partie à la façon de travailler et au dévouement de M. Hegg, président du comité d'organisation. Toutes les publications de M. Louis Hegg accusent également ce caractère positif, qui a fait de ces ouvrages un guide dans la matière estimé par les professionnels et très utile à d'autres milieux intéressés.

Les autorités, les collègues et le corps des géomètres sont reconnaissants à M. le Prof. Dr. Louis Hegg de son grand travail pour le mieux du registre foncier et de la mensuration cadastrale. Tous lui souhaitent dans la retraite bien méritée la bonne conservation de sa santé et de ses capacités intellectuelles, pour que sa nature laborieuse et son penchant puissent encore longtemps soutenir la cause du cadastre qui lui a toujours tenu à cœur.

Hy

Rücktritt von Kantonsgeometer Otto Goßweiler



Mit Kantonsgeometer Otto Goßweiler, dessen Rücktritt infolge Erreichens der Altersgrenze auf Jahresende 1949 vom Regierungsrat des Kantons Aargau unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt wurde, verläßt der letzte jener Equipe von leitenden Vermessungsaufsichtsbeamten, der die ersten Jahrzehnte schweizerischer Grundbuchvermessung in die Hand gelegt waren, seinen amtlichen Posten. Überblickt die jüngere Generation die Jahre und Taten seit 1912, stellt sie eine Fülle gesetzgeberischer und organisatorischer Arbeiten, durchgeführter Meliorationen und Vermessungen fest, die zur Hochachtung herausfordern. Diese jüngere Generation, die eine umfassendere Vorbildung genießen und ein erfolgreich in Gang gesetztes Werk zur Weiterführung übernehmen durfte, wird die Schwierigkeiten, vor die sich ihre Vorgänger gestellt sahen, die Initiative und das Können, mit denen diese Schwierigkeiten erfolgreich überwunden wurden, immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Ein schöner Teil dieser allgemeinen Anerkennung, die bei dieser Gelegenheit einmal zum Ausdruck gebracht werden darf, kommt Kantonsgeometer Otto Goßweiler zu, dem typischen Vertreter der älteren Vermessungs- und Meliorationsaufsichtsbeamten.

Otto Goßweiler wurde als Sohn einer Kleinbauernfamilie am 17. Juli 1882 in Dübendorf geboren, wo er den Volksschulunterricht genoß. Nach drei Jahren praktischer Lehre bei der kantonalen Baudirektion Zürich (1899–1902) holte er seine theoretische Ausbildung an der Geometerschule des kantonalen Technikums in Winterthur, die er 1904 mit dem Diplom als Geometer und Kulturtechniker abschloß. Darauf übte er seinen Beruf im Büro Ami Basler in Zofingen aus. Von dort aus fand er 1906 Gelegenheit, das Patent als Konkordatsgeometer zu erwerben. In dieser Zeit (1907–1909) konnte Goßweiler gelegentlich an der Güterzusammenlegung von Ménières, dem ersten Unternehmen dieser Art im Kanton Freiburg, mitarbeiten. 1908 folgte die Ernennung zum Adjunkten des Kantonsgeometers in Aarau. In dieser Stellung wurde er unter Leitung des allgemein geschätzten Kantonsgeometers Basler mit der Organisation, Leitung und Prüfung von Grundbuchvermessungen, mit der Nachführung und der Anpassung bestehender Vermessungswerke an die Erfordernisse der Grundbuchvermessung vertraut. Dazu kam eine reiche kulturtechnische Praxis: die Bearbeitung von Güterzusammenlegungen, Entwässerungen und Weganlagen. Aus der Reihe der von Otto Goßweiler direkt bearbeiteten Meliorationen sei als größere diejenige des Wynenmooses hervorgehoben.

1918, mitten in der Zeit des großen Aufschwunges der Kulturtechnik, wurde Otto Goßweiler zum Kantonsgeometer und damit zum Leiter des kantonalen Meliorations- und Vermessungsamtes gewählt. Mit einem an Zahl sehr knappen Personal und mit ungünstigen, veralteten rechtlichen Grundlagen meisterte er in dieser Stellung eine große Aufgabe. Die Beschlußfassung über die Werke war sehr erschwert, da die abwesenden und nichtstimmenden Grundeigentümer zu den Ablehnenden gezählt wurden. Der Regierungsrat war letzte Rekursinstanz, wodurch auf den Kantonsgeometer mit der vorbereitenden Behandlung der Rekurse eine erdrückende Arbeitslast fiel. Die im Nationalrat 1924 angenommene Motion Zschokke über die Subventionierung landwirtschaftlicher Neusiedlungen war vom aargauischen Kantonsgeometer angeregt und ermöglichte eine weitgreifende Wirkung der Zusammenlegungen. Seither sind im Aargau über hundert, heute blühende Außenhöfe entstanden in Gebieten, die vorher nur extensiv bewirtschaftet wurden. Neben der Neusiedlung hat Kantonsgeometer Goßweiler die Wasser- und Kraftversorgung in abgelegenen landwirtschaftlichen Heimwesen kräftig gefördert. Wenn es heute im Aargau beinahe keine Außenhöfe ohne elektrische Kraftversorgung mehr gibt, dann ist diese Existenzverbesserung der abgelegenen wohnenden Bauernfamilien dem Kantonsgeometer und dem durch ihn geweckten Entgegenkommen der Kraftwerke und der Meliorationsbehörden des Bundes zu verdanken.

Im Jahre 1941 benützte Kantonsgeometer Goßweiler die mit der

Forderung nach Mehranbau entstandene günstige Atmosphäre, um die von ihm schon Jahre vorher vorbereitete neue aargauische Verordnung über die Bodenverbesserungen von seinen Oberbehörden behandeln und beschließen zu lassen. Damit bekam der Kanton eine fortschrittliche Ordnung über die Bodenverbesserungen, in der u. a. auch die Beschlußfassung und die Beschwerdenerledigung im Sinne einer wirklichen Förderung der Werke geordnet sind. Diese Ordnung trug ihre Früchte in der Durchführung des umfangreichen außerordentlichen Meliorationsprogrammes der vergangenen 10 Jahre im Kanton Aargau, das 63 Güterzusammenlegungen (15 506 ha), 370 Entwässerungen (8440 ha), viele Rodungen (1063 ha) und zirka 40 Neusiedelungen mit einem Gesamtkostenaufwand von über 60 Millionen Franken umfaßt. Dazu gelang dem Kantonsgeometer die bauliche und wirtschaftliche Sanierung einer Anzahl bereits bestehender Außenhöfe. Er bedauerte oft, nicht auch die Stallsanierungen in seinem Amt behandeln zu können, um die einseitige bauliche Verbesserung abzulösen durch eine auch die übrigen Wirtschafts- und Grundbesitzverhältnisse erfassende Sanierung. Parallel mit der geschilderten Meliorationstätigkeit widmete Kantonsgeometer Goßweiler der Ausführung der fälligen Grundbuchvermessungen alle Aufmerksamkeit: der Umarbeitung und Nachführung der Triangulationen, der Aufnahme der Grundbuch- und Übersichtspläne.

Obwohl sich Kantonsgeometer Goßweiler nie ans Licht drängte, übertrug ihm die Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten ihre Präsidentschaft für die Jahre 1933/34. Hinter der Bescheidenheit seines Auftretens versteckte er einen ausgesprochenen Weitblick in allen Fragen der kulturtechnischen Förderung der Urproduktion und die volle Beherrschung auch der technischen Einzelheiten des Meliorations- und Vermessungswesens. Obwohl das Ziel, das sich Kantonsgeometer Goßweiler vor drei Jahrzehnten gesteckt haben mochte, nämlich die Durchführung der Güterzusammenlegung und Grundbuchvermessung bis zum Jahre 1945, der uns allen bekannten Umstände halber nicht ganz erreicht werden konnte, darf der Demissionär auf ein großes Werk im Dienste der aargauischen Volkswirtschaft, im Dienste der Verbesserung des heimatlichen Kulturbodens und der Sicherung der Rechte an diesem Boden zurückblicken. Die mit der vorliegenden Zeitschrift verbundenen Fachleute beglückwünschen Kantonsgeometer Otto Goßweiler herzlich zu diesem Werk und wünschen ihm das Wohlbefinden in vielen Jahren eines wohlverdienten Ruhestandes. Hy

Sektion Zürich-Schaffhausen

Herbstversammlung vom 29. Oktober 1949 in Zürich

181
Zu gleicher Zeit, als in Bern die Bestattung unseres verehrten Herrn Dr. h. c. Baltensperger, alt Vermessungsdirektor, stattfand, tagte unser Verein zur ordentlichen Herbstversammlung. Eine Anzahl Mitglieder hat sich entschuldigt wegen Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten,